



Beschluss

TOP: 18

Gegenstand des Beschlusses

Abwägungsbeschluss des Bebauungsplans Sondergebiet "Wanderrast am Arendsee" der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/02009-05

Beschlusnummer: 255 (20) III/2022
Vorlagennummer: StAr/386/2022

| | | |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung | 05.04.2022 | Beschlussempfehlung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat Arendsee (Altmark) | 26.04.2022 | Entscheidung |

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 7 BauGB

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Sondergebiet „Wanderrast am Arendsee“ der Stadt Arendsee (Altmark).

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hatte in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Restaurant & Café“ sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 20.04.2017 bis einschließlich 22.05.2017 für Jedermanns öffentlich aus.

Mit Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des LSA vom 06.06.2017 wurde festgestellt, dass der vorgelegte Bebauungsplan „Restaurant & Café“ der Stadt Arendsee nicht raumbedeutsam i. S. v. raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich. Aufgrund der Entwicklung und der sich verändernden Bedingungen wird die geplante Nutzungsart von ursprünglich „Sondergebiet Erholung (Ferienhausgebiet)“ in Sondergebiet „Wanderrast“ in der Entwurfsfassung geändert.

Nach vollständiger Überarbeitung der Bauleitplanung mit Anpassung der geplanten baulichen und sonstigen Nutzung sowie der Ergänzung des Umweltberichtes wurden die Unterlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtrat eingereicht.

Der Stadtrat hatte am 12.10.2021 die überarbeiteten Planunterlagen gebilligt und die Auslegung des B-Plans Sondergebiet „Wanderrast“ – Restaurant & Beherbergung beschlossen. Der Entwurf lag mit Begründung in der Zeit vom 04.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 für Jedermanns öffentlich aus. Wegen Formfehler im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde die öffentliche Auslegung wiederholt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 26.01.2021 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel. Die Entwurfsunterlagen lagen vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022 für Jedermanns öffentlich aus.

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat die vorgebrachten Informationen und Hinweise der Bürger, die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Alle eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Sondergebiet „Wanderrast am Arendsee“ der Stadt Arendsee (Altmark) wurden in der Abwägungsunterlage zusammengefasst und die abwägungsrelevanten Belange abgewogen, siehe Anlage.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Finanzielle Auswirkung

Gesamtkosten: €
davon investiv: € (Finanzplan)

voraussichtliche Erträge/Einzahlungen

im laufenden Jahr: €
im nächsten Jahr: €
in den Folgejahren: €

voraussichtliche Aufwendungen/Auszahlungen

im laufenden Jahr: €
im nächsten Jahr: €
in den Folgejahren: €

Aufwendungen/Auszahlungen sind geplant.

Betrag Produkt und Konto

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan

Haushaltsplan

Wirtschaftsplan Luftkurort Arendsee GmbH

Wirtschaftsplan Fremdenverkehrsbetrieb

| | |
|---|--|
| € | |
| € | |
| € | |

Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht geplant.

Betrag Produkt und Konto

- überplanmäßig in Höhe von:
- außerplanmäßig in Höhe von:
- Deckung erfolgt durch:
 - Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von:
 - Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von:

| | |
|---|--|
| € | |
| € | |
| € | |
| € | |
| € | |

Zur Deckung ist die Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt.

Ja Nein

Folgekosten: Ja Nein

laufend/pro Jahr: €
einmalig: €

ab Jahr:
im Jahr:

Sonstige Bemerkungen:

Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Anlage

- Abwägungstabelle
- Bebauungsplan Wanderrast

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
Tatsächlich besetzt: 20
Davon anwesend: 18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen: 0
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

angenommen abgelehnt

Arendsee, 03.05.2022

Klebe
Klebe
Bürgermeister

F. Rossau
Rossau
Stadtratsvorsitzender